

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben, folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gewerbegebiet Arenberg“, zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Nutzungsart „Packstation“ nicht in der Anlage der Textfestsetzung abschließend aufgelistet